

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1016  
des Abgeordneten Danny Eichelbaum  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/2590

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1016 vom 21.12.2010:

### **Radweg zwischen Löwendorf und Schönhagen B 246**

Laut Mitteilung des Landesbetriebes Straßenwesen sollte im Herbst diesen Jahres mit dem Bau des Radweges zwischen Löwendorf und Schönhagen begonnen werden. Bis zum heutigen Tag ist jedoch ein Baubeginn nicht feststellbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen verzögert sich der Bau des Radweges?
2. Wird das MIL dem beantragten Verzicht auf das Planfeststellungsverfahren zustimmen, wenn nein, aus welchen Gründen?
3. Wann rechnet die Landesregierung mit einem Baubeginn?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus welchen Gründen verzögert sich der Bau des Radweges?

Zu Frage 1:

Der Bau des Radweges verzögerte sich aus verschiedenen Gründen. Zum einen wurde nachträglich eine Ortseinganginsel im Bereich Löwendorf zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in die Planung aufgenommen und musste im Nachhinein in der Entwurfsunterlage berücksichtigt werden. Zum anderen gestaltete sich die Genehmigungsphase als sehr aufwändig. Im Rahmen dieses Planungsschrittes müssen die Eingriffe in die Rechte aller Betroffenen (Grundstückseigentümer, Leitungsträger, Umwelt- und Forstbehörden) ermittelt und möglichst einvernehmlich geklärt werden, um ein zeitaufwendiges Planfeststellungsverfahren zu umgehen.

Frage 2:

Wird das MIL dem beantragten Verzicht auf das Planfeststellungsverfahren zustimmen, wenn nein, aus welchen Gründen?

Zu Frage 2:

Die Beantragung des Vorhabenträgers auf Verzicht auf Planfeststellung wird im Laufe des I. Quartals 2011 erfolgen. Eine Aussage, ob das MIL dem Verzicht auf Planfeststellung stattgeben kann, ist erst nach Prüfung des Antrages möglich.

Frage 3:

Wann rechnet die Landesregierung mit einem Baubeginn?

Zu Frage 3:

Der Baubeginn für die Maßnahme ist unter der Voraussetzung, dass dem Verzicht auf Planfeststellung stattgegeben wird, zeitnah vorgesehen.